

Markt Wiesau

Az.: 107 – 140.2.0001

Wiesau, 10.11.2022

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Herrn Franz Konrad und Frau Mauela Konrad, Apelweg 4, 95675 Wiesau, wird erlaubt anlässlich der Anlieferung und Aufstellung des Hauses im Anwesen Am Sonnenhang 2, die Ortstraße „Am Sonnenhang“ von 06.12.2022 bis 07.12.2022 für den Gesamtverkehr vollständig zu sperren. Verantwortlich ist Herr Franz Konrad, Tel. 0151 24094612.
2. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung hat analog dem Regelplan BI/15 mit VZ 250 und Absperrschranken zu erfolgen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Bauherren / Firmen in der Straße sind frühzeitig über die Sperrung zu informieren.

3. Eine Zufahrt- und Durchfahrtmöglichkeit für den Rettungsdienst ist bereit zu halten und sicher zu stellen.
4. Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Sperrung die Verkehrssicherungspflicht.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. der Beseitigung der Verkehrszeichen wirksam.
6. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister